



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 905. (5) Nr. 12984/1743.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Das Nachsuchen und Annehmen von Standeserhöhungen und Ehrentiteln bei fremden Regenten ohne allerhöchste Bewilligung ist den k. k. Unterthanen nicht erlaubt. — In Folge allerhöchster Entschliessung ist schon mit dem hohen Hofdecrete vom 12. Juli 1802 ausgesprochen worden, daß Se. k. k. Majestät nicht gestatten, daß k. k. Unterthanen Standeserhöhungen und Ehrentitel bei fremden Regenten ansuchen, oder selbe ohne allerhöchster Bewilligung annehmen, und sich derselben in den k. k. Staaten bedienen. — Diese allerhöchste Willensmeinung wird in Folge hohen Hofkanzleidecrets vom 6. Juni l. J., Zahl 13830, hie mit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. Juni 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welzperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

Z. 906. (3) Ad Sub. Nr. 14223.

K u n d m a c h u n g

wegen Verpachtung des Poststalles zu Villach. — Die Poststall-Berechtigung zu Villach wird vom 1. November 1834 an, auf neun aufeinander folgende Jahre unter nachstehenden Bedingungen verpachtet: 1.) Dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, auf den Straßenstrecken von Villach nach Paternion, Welden, Arnoldstein und Wurzen alle Courtiere und andere mit der Extrapost reisenden Personen, wie auch die Briefposten, Staffetten und Fahrposten gegen Bezug der jeweilig bemessenen Rittgelder und bei Staffetten des bestimmten Postillons-Aussitzgeldes zu befördern. — 2.) Er genießt den Titel eines k. k. Post-Stallhalters, und die damit verbundenen Vorrechte und Freiheiten. — 3.) Er ist ver-

pflichtet a) sich nach den Post-Verordnungen, welche bestehen, oder in der Folge erlassen werden, genau zu benehmen; b) in dem Poststalle zu Villach wenigstens 12 Pferde, zwei halbgedeckte Kaleschen, vier kleine Wagen und sechs Stoffeltentaschen unausgesetzt in gutem Stande zu halten; c) stets mit einer angemessenen Zahl mannbarer, gutgestitteter und vollkommen verlässlicher Postillons versehen zu seyn; d) die Befugniß selbst auszuüben; wenn er aber in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung hiezu vorläufig zu erwirken, welche ihm auch nicht verweigert wird, wenn gegen die Sitten, Rechtlichkeit und Verlässlichkeit der namhaft gemachten Personen kein Bedenken obwaltet; e) eine annehmbare Verbürgung von wenigstens Eintausend Gulden E. M. einzulegen, woran sich nöthigenfalls, und insbesondere alsdann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes, nach zweimaliger fruchtloser Ermahnung oder Bestrafung, nach Vorschrift der Verordnungen die Einsetzung eines Administrators nothwendig machen würde. — 4.) Wenn gleich die Unternehmung auf neun aufeinander folgende Jahre eher bis zum 31. October 1834 verliehen wird, soll dennoch dem Unternehmer, wenn er nach Verlauf der ersten oder der folgenden drei Jahre, folglich am 31. October 1837, oder am 31. October 1840 die Unternehmung aufgeben wollte, dieses nach vorausgegangener halbjähriger Auffündung freistehen. — Eben dieses Recht wird der Staatsverwaltung, jedoch einzig auf den Fall vorbehalten, wenn dieselbe wegen Dienstvernachlässigungen in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen. — 5.) Der Pachtschilling, zu welchem sich der Pächter verbindlich macht, muß in Conventions-Münze in vierteljährigen Fristen vorhinein erlegt werden. — Die übrigen Bedingungen des Dienstvertrages können bei dem k. k. Kreiskamte in Villach, dann bei der k. k. Oberpost-Verwaltung im Laibach eingesehen werden. — Besuche um die-

se Befugniß sind längstens bis zum 10. August d. J. versiegelt an dieses k. k. Gubernium von Ägypten in Laibach einzusenden oder vorzulegen, da auf später überreichte Gesuche oder nachträgliche Erklärungen keine Rücksicht genommen, sondern nach der am 11. August d. J. vorzunehmenden commissionellen Eröffnung der Offerte die Befugniß jenem verliehen werden würde, welcher bei übrigens gleicher hinreichender persönlicher Befähigung den vortheilhaftesten Anbot stellt. — Ueber die näheren Bedingungen können die Competenten bei der k. k. Oberpost-Verwaltung in Laibach Erkundigungen einziehen. — In dem Gesuche muß eine bestimmte Erklärung, ob und welchen jährlichen Pachtshilling der Bittsteller zahlen wolle, dann, wie er die Verbürgung mit 1000 fl. C. M. oder in einem höheren Betrage zu leisten gesonnen sei, mit dem ausdrücklichen Beisatze enthalten seyn: „daß dieses Gesuch so gleich verbindliche Kraft haben, und er acht Tage nach geschehener Aufforderung die Caution einzulegen, und den Pachtverrtrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll.“ — In dem Gesuche ist ferner der Aufenthaltort des Bittstellers genau anzugeben, und ein ortsbürgerliches, von einem k. k. Kreisamte oder einer k. k. Polizeibehörde bestätigtes Zeugniß über den sittlichen Wandel, guten Ruf und die Vermögensumstände des Bittstellers beizuschließen. — Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieser Befugniß zu erhalten wünschen, so müßte dieses im Gesuche angeführt, und jene von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wolle, ausdrücklich genannt werden, weil die persönliche Auszeichnung, von welcher im zweiten Artikel die Rede ist, nur dieser allein zu Theil werden könnte, dagegen aber auch nur von dieser allein das erwähnte Zeugniß über Moralität, u. s. w. einzulegen wäre. — Vom k. k. kpr. Landes-Gubernium. Laibach den 10. Juli 1834.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 903. (3)

Verlautbarung.

Vermöge hohen Gubernial-Intimates vom 31. Mai l. J., Z. 10991, haben Seine Majestät laut herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 17. des nämlichen Monats, Nr. 12503 allergnädigst zu bewilligen geruht, daß zur einstweiligen künftigen Verwaltung des Bezirkes Ponovitsch ein eigenes landesfürst-

liches Bezirkscommissariat in der Person eines Bezirkscommissärs und Richters mit einer jährlichen Gratification von 600 fl., einem Reispauschale von 200 fl., und einem Kanzleipauschale von 200 fl.; eines Steuer-Einnehmers mit einer jährlichen Gratification von 500 fl., eines Amtschreibers mit einer jährlichen Gratification von 300 fl., und eines Amtsdieners mit einer jährlichen Gratification von 144 fl., und zwar ohne daß diese Individuen auf eine Pension oder wirkliche Anstellung Anspruch haben, provisorisch aufgestellt werde. — Sämmtliche Competenten um die Bezirks-Commissärs- und Bezirks-Richtersstelle haben sich mit der gesetzlichen Befähigung für das Amt eines Civil- und Criminal-Richters, für jenes eines Richters über schwere Polizei-Übertretungen und zur Verwaltung der politischen Geschäfte, jene für das Amt eines Steuereinnehmers, da dieser nöthigenfalls den Bezirks-Commissär zu suppliren hat, gleichfalls mit der Befähigung zum Richteramte in schweren Polizeiübertretungen und zur politischen Geschäftsverwaltung, jene für die Amtschreiberstelle mit einer gut leserlichen orthographischen Handschrift, dann Alle über die vollkommene Kenntniß der kraner'schen Sprache, ihre Moralität, bisherige Dienstleistung, ihr Alter, Religion, verheiratheten oder ledigen Stand auszuweisen. — Ferners wird bemerkt, daß zu diesen Bedienstungen vorzugsweise dazu geeignete Individuen aus dem Quiescentenstande der Staatsgüterbeamten berufen sind, welchen zu ihrem bereits beziehenden Quiescentengehalt annoch der Abgang auf obige Gratificationen ex Camerali angewiesen werden wird, dann, daß der Bezirks-Commissär eine bare oder pupillarmäßig gesicherte fidejussorische Caution pr. 1000 fl. und der Steuereinnehmer pr. 800 fl. vor der Amtsübergabe zu leisten, folglich sich auch zur Legung derselben in den Dienstverleihungsgesuchen, wels' alle bis 20. August d. J. bei diesem Kreisamte gehörig documentirt zu überreichen sind, widrigens später auf solche keine Rücksicht genommen werden könnte, bestimmt zu erklären haben. — Bittsteller, welche bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, haben ihre Gesuche durch ihre vorgelegte Behörde hieher gelangen zu machen. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. Juli 1834.

Z. 902. (3)

Nr. 9001.

Rundmachung.

In Folge der Statt gehaltenen Einrückung eines ditzämthlichen Practicanten in besoldete

Kanzlistenstelle, und einiger Vorrückungen, findet sich das Kreisamt in der Lage, einen oder auch zwei unentgeltliche Kanzlei-Practicanten aufzunehmen. — Diejenigen, welche in dieser Eigenschaft einzutreten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis letzten August d. J. bei diesem Kreisamte einzureichen, sich hierin über die mit gutem Fortgange zurückgelegten vier Grammaticalclassen, über ihre unbescholtene Moralität, über den Besitz einer orthographischen gut leserlichen Handschrift und der nöthigen Sulentationsmittel bis zur Ueberkommung einer besoldeten Anstellung documentirt auszuweisen. — K. K. Kreisamt Laibach am 18. Juli 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 922. (1) Nr. 10461jV.
Concurs = Ausschreibung.

Im Laibacher Cameral-Verwaltungs-Bezirk sind bei der innern Gefällsaufsicht drei Gefällens-Revisors- und mehrere Ober-Aufsichters-Stellen provisorisch zu besetzen, wovon jeder der Ersteren ein Jahresgehalt von 300 fl. und ein Quartiergeld jährlicher 12 fl., dann jeder der Letzteren eine Jahres-Lohnung von 180 fl. und ein Quartiergeld jährlicher 12 fl. M. M. anklebt. — Zur provisorischen Besetzung dieser Dienststellen wird der Concurs bis letzten August 1834 eröffnet. — Diejenigen Individuen, welche eine dieser Dienststellen zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist hieher zu leiten, und sich über ihr Alter, Stand, über ihre bisherige Dienstleistung und Verdienste, über ihre Kenntnisse vom Gefällens-Aufsichts-Dienste, dann insbesondere über ihre Moralität und Gesundheits-Umstände legal auszuweisen, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß diese Dienststellen nur solchen Bewerbern werden verliehen werden, die sich nebst einer unbemakelten Conduite, eines vollkommen gefunden und starken Körperbaues erfreuen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 18. Juli 1834.

3. 923. (1)
K u n d m a c h u n g.

In Folge allerhöchsten Befehles werden für den Truppenbelag im lombardisch-venetianischen Königreiche 5000 einfache eiserne Bettstätten im Wege der öffentlichen Concurrenz beigebracht, und hierwegen folgende nähere Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1. Jede der zu liefernden Bett-

stätten, wovon das Muster bei dem hiesigen Hauptbettenmagazin täglich eingesehen werden kann, muß in allem sechs Schuh lang, zwei ein halb Schuh breit, und ein Schuh, fünf Zoll, bis zur untern Seitentheillänge hoch sein. Die ganze Bettstatt darf das Gewicht von neun und siebenzig Pfund nicht übersteigen, und muß aus folgenden Theilen bestehen:

- a.) Aus einem Kopf-, Theilen sammt Fü-
- " " Fuß- sen und Spreizstän-
- " zwei Seiten- ge, letztere in der
- Mitte angebracht;
- b.) aus zehn Kosschienen. c.) Ein Kopf-
- oder Fußtheil hat zu bestehen, aus:

Dimensionen d. Eisens				
breit		dick		
Zoll	Linie	Zoll	Linie	
—	9	—	9	
—	9	—	9	
—	5 3/4	—	5 3/4	
—	5	—	5	
—	7	—	3	
Die linken Seitentheile aus:				
1 St. untern	—	9	—	9
1 St. obern	—	5 3/4	—	5 3/4
sechs Stück aufrechten	—	5	—	5
Seitenstangen . . .	—	5	—	5
einem mitlern Fuß	—	9	—	9
samt Charnier . .	—	9	—	9
ein Stück Schub-	—	1	—	5
band	—	1	—	5
zum Koss aus:				
zehn Stück Koss- oder	—	17	—	1 1/2
Einlagschienen . . .	1	7	—	1 1/2

d.) Das rechte Seitentheil muß mit Hingeweglassung der Spreizstangen dem linken Seitentheile gleich, und der Kloben in der Mitte angebracht sein. — e.) Alle scharfen Kanten müssen nach Thunlichkeit der Eisenstärke abgerundet seyn. — f.) Die hiezu nöthigen Eisengattungen hat der Lieferungsunternehmer nach Maßgabe der vorausgegangenen Dimensionen, dem Bedarf entsprechend beizuschaffen, rostiges oder sprödes Eisen aber auf keinen Fall zu verwenden. Uebrigens müssen die Kosschienen fleiß abgehämmert werden. — 2. Die Einlieferung muß kostenfrei in das hiesige Hauptbettenmagazin, oder in jenes zu Verona geschehen. — 3. Die Uebernahme ers

folgt in Gegenwart einer Commission, welche aus einem Stabs- oder Oberoffiziere der Fortifications-Districts-Direction, einem Stabs- oder Oberoffiziere des Garnisons-Artillerie-Districts, einem feldkriegscommissariatischen Beamten, dann dem Rechnungsführer und Controllleur des Bettenmagazins zu bestehen, und welche die überbrachten Bettstätten im Ganzen sowohl, als in den einzelnen Theilen nach Dimension und sonstiger Beschaffenheit mit zu Grundelegung der Musterbettstätte genau prüfen wird. Bettstätten, welche die Commission im Ganzen oder in einzelnen Theilen nicht als durchaus musterhaft und qualitätsmäßig erkennt, müssen von dem Lieferanten ohne weiteres zurückgenommen, und durch probenhaltige gute Waare ersetzt werden. — 4.) Die Bezahlung für die eingelieferten und als mustermäßig übernommenen Bettstätten, wird dem Lieferanten von dem Militär-Verar Zug für Zug gegen classenmäßig gestämpelte Quittung ohne Zögerung geleistet werden. — 5.) Der Offerent wird vom Tage der Ueberreichung seines Angebotes verbindlich, dagegen tritt die Verbindlichkeit des Verars erst von dem Augenblicke ein, als der hohe k. k. Hofkriegsrath dasselbe genehmigt haben wird. Die erfolgende höhere Genehmigung oder Nichtgenehmigung wird dem Offerenten jedenfalls in der kürzesten Zeit bekannt gemacht werden. — 6.) Der Offerent hat nach erfolgter hoher Hofkriegsräthlicher Genehmigung alle auf die sofortige Contractverrichtung bezüglichen Kosten, so wie überhaupt alle Stämpelgebühren aus Eigenem zu bestreiten. — 7.) Sollte er die Ausfertigung des Contractes verweigern, oder die Lieferung nicht in der bedungenen Zeit gehörig vollziehen, so ist die Militär-Verwaltung berechtigt, nach eigener Wahl auf des Offerenten Gefahr und Kosten die Lieferung durch andere Unternehmer besorgen zu lassen, und sich für die daraus etwa entstehenden Nachteile an der Caution und an dem übrigen Vermögen des Unternehmers zu erholen. — 8.) Die zur Sicherstellung für die Erfüllung der Vertrags-Verbindlichkeiten zu leistende Caution wird auf 1 fl. 30 kr. C. M. für jede zu liefernde Bettstätte festgesetzt, und ist entweder im Baren, oder mit verzinslichen Staatsschuldverschreibungen, oder durch Hypothekar-Vormerkung unter Ausweisung der gesetzlichen Sicherheit zu bewirken. — 9. Unternehmungslustige haben ihre versiegelten Angebote, welche mit der Caution oder einer Ausweisung der geschätzten Deponirung belegt sein müssen, auf die

Grundlage der obigen Bedingnisse bis 15. August 1834 dem hierländigen General-Commando zu überreichen. — Nach Ablauf des Schlusstermines eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. — Die Angebote können sowohl auf die ganze beizuschaffende Quantität, als auch auf kleinere Parthien, jedoch nicht unter 100 Stück lauten. In denselben ist die Preisforderung sowohl in Zahlen als in Worten auszudrücken und bestimmt beizufügen, binnen welcher Zeit vom Tage der erfolgenden Genehmigung an gerechnet, sich zur vollständigen Beilegung der übernommenen Lieferungs-Quantität verpflichtet werde. — Vom k. k. illyr. inneröf. General-Militär-Commando. Grätz am 12. Juli 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 913. (2)

Anzeige.

In der Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr'schen Buchhandlung dahier, neuer Markt, Nr. 221, ist so eben sehr schön lithographirt erschienen und um folgende beigesetzte Preise in C. M. zu haben:

Ansicht des Wochaltars in der Stadtpfarrkirche zu Mack, welcher im Jahre 1834 von cararischem Marmor neu erbaut wurde.

Folio. Auf Baseler Papier, schwarz 20 fr. — Mit einer Farbe angelegt 24 fr. — Ganz sehr fein illuminirt 30 fr. — Bei Abnahme von sieben Exemplaren wird das achte gratis beigegeben.

Laibach am 23. Juli 1834.

Z. 910. (2)

Im Hause Nr. 31, am Congreßplazze, ist eine Wohnung im ersten Stocke, gassenwärts, bestehend in vier Zimmern, einer Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, dann eine zweite zu ebener Erde mit einem Zimmer, 2 Cabinetten, einer Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, so wie ein großes Magazin, mit Michaeli l. J. in Miethe zu vergeben.

Die nähere Auskunft hierüber wolle man beim Hauseigenthümer zu ebener Erde daselbst erholen.

Fremden-Anzeige

der hier Angetommenen und Abgereisten.
Den 22. Juli. Hr. Süßkind Münz, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Thaddäus v. Frey, Fabriksagent, von Trient nach Triest. — Hr. Abel Socin, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Felip Zanpieri, Handelsmann, von Wien nach Triest.

Den 23. Hr. Kristof Ujaria, Erzbischof von Befacez; sammt Hr. Terzay und Kirky; alle drei von Wien nach Rom. — Hr. Wilhelm v. Steugel, Privater, und Hr. Franz Kumer, Privat-Cassier; beide von Grätz nach Triest.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 930. (1) Nr. 9204.
K u n d m a c h u n g.

Wegen Bestellung der für das hiesige Inquisitionshaus benötigten 66 Ellen mohrengrauen gemachten, 6¼ Ellen breiten Tuches, und 50 Stück Kohen, wird in Folge hohen Subernial-Auftrages vom 15. l. M., Z. 14949, am 18. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreisamte abgehalten werden, zu welcher die Lieferungslustigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 23. Juli 1834.

Z. 933. (1) Nr. 9023.
K u n d m a c h u n g.

Wegen Herstellung der im gegenwärtigen Jahre, in dem hierortigen Inquisitionshause und den dazu gehörigen Nebengebäuden zu bewirkenden Conservationsarbeiten, welche auf einen Gesamtbetrag von 223 fl. 45 ½ kr. veranschlagt sind, wird am 12. August l. J., Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte, in Folge hohen Subernial-Auftrags vom 10. l. M., Z. 13860, eine Minuendo-Licitation abgehalten, und wozu die Licitationslustigen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 22. Juli 1834.

Z. 932. (1) Nr. 9266.

Das k. k. Kreisamt Villach bedarf zufolge Erbfassung vom 17. d. M., Z. 5774, einen verlässlichen Diurnisten, mit einer Gebühr von täglichen 30 kr., welcher eine sehr gute und geläufige Handschrift haben soll, und welcher auf einige Zeit verwendet werden dürfte. — Eben so bedarf es auch einiger anentgeltlicher Konzei-Practicanten, die über die vier Grammatical-Klassen absolviert haben, und sonst mit ihrer Subsistenz bis zu ihrer Anstellung

vollkommen gesichert seyn müssen. — Diejenigen, welche einen dieser Posten zu erhalten wünschen, haben daher ihre diebställigen Gesuche alsbald bei Eingang erwähnitem k. k. Kreisamte einzureichen. — K. K. Kreisamt Laibach am 21. Juli 1834.

Z. 931. (1) Nr. 9025.
K u n d m a c h u n g.

Hinsichtlich der in den Schulferien des l. J., in dem hiesigen Diöcesan-Priesterhause vorzunehmenden Conservations-Arbeiten wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 14. l. M., Z. 14769, am 14. August l. J., Vormittags um 10 Uhr eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreisamte Statt finden. — Welches den Licitationslustigen mit dem Besatze zur Kenntniß gebracht wird, daß sich die diebställigen Kosten auf den adjustirten Gesamtbetrag von 551 fl. 53 ¼ kr. belaufen. — K. K. Kreisamt Laibach am 22. Juli 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 928. (1) Nr. 4846.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentliche Versteigerung der Maria Merkschen Verloß-Fahrnisse, bestehend in Leibeskleidung, Hauswäsche, Porzellan, Zinn &c. den 7. August l. J., und nöthigenfalls in den darauf folgenden Tagen und zwar in den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Hause Nr. 39, in der Theatergasse, abgehalten werden wird.

Laibach den 15. Juli 1834.

Z. 929. (1) Nr. 4836.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentliche Versteigerung der zu dem Nachlasse der Josepha Ivanetiz gehörigen Leibeskleidung, Tischwäsche und Zimmereinrichtung den 14. August l. J., und nöthigenfalls in den darauf folgenden Tagen, und zwar in den gewöhnlichen Amtsstunden in der St. Peters-Vorstadt, im Hause Nr. 17, abgehalten werden wird.

Laibach am 15. Juli 1834.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 919. (1) Nr. 11942/2215. Z. M.
K u n d m a c h u n g.

Da die wegen Bestellung des Brennholzbedarfes für die k. k. Illirische Camera-

Gefällen-Verwaltung im Winter 1834/5 am 12. Juli d. J. abgehaltene Versteigerung nicht das zu erwarten gewesene günstige Resultat hatte, so wurde beschlossen, eine neuerliche mit einer schriftlichen Offerten-Verhandlung verbundene Versteigerung am 18. August d. J., Vormittags um 12 Uhr, im Rathssaale dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, im zweiten Stockwerke des Hauses Nr. 262, am Hauptplaze, vorzunehmen, wobei für eine Klafter harten Holzes der Betrag von 3 fl. 26 kr., und für eine Klafter weichen Holzes der Betrag von 2 fl. 45 kr. als Ausrufspreis festgesetzt wird. — In diesen Ausrufspreis ist der Fuhr- und Aufschlichtungslohn bereits eingerechnet. — Der beiläufige Bedarf an Brennholz besteht in 278 Klaftern Buchen- und fünf Klaftern weichen Holzes von 22 bis 24 Zoll Länge. — Die übrigen Licitationsbedingungen sind ganz dieselben, wie sie für die am 12. d. M. abgehaltene Versteigerung bekannt gemacht wurden, und können bei der Expedit-Direction dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Nur hinsichtlich der einzureichenden schriftlichen Offerte findet man noch zu bemerken, daß sie den Gegenstand des Angebotes, dann den Lieferungspreis bestimmt und in Buchstaben ausgedrückt, den Namen und Wohnort, so wie die eigenhändige Unterschrift des Offerenten, endlich das Badium oder den Legschein, über dessen Deposition bei dem k. k. Landes-Tarante erhalten müssen, und daß Offerte, welche nicht in der Art verfaßt sind, und die angeführten Erfordernisse nicht genau enthalten, oder welche bloß im Allgemeinen lauten, z. B. ich erbreite mich den Brennholzbedarf um 2 kr. die Klafter wohlfeiler zu liefern als der geringste Anboth ist, nicht berücksichtigt werden, und derlei allgemeine Besätze zu ordentlichen Offerten ganz ohne Erfolg bleiben. — Laibach am 21. Juli 1834.

N. 916. (1) ad Nr. 425. u. 741. j. Licitations-Edict.

Vom Magistrate der k. k. Kammerstadt St. Veit, Klagenfurter Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei von demselben in Erledigung der, von den betreffenden Erbsinteressenten am 18. April und 15. Juli l. J., sub Erb. Nr. 425 und 741 just. hier zu Protocoll gegebenen Gesuche in den freien licitationsweisen Verkauf der hiesigen, dem verstorbenen Lederer Anton Mackauschitz und seiner rückgelassenen Ehefrau respective Wit-

we Elisabeth, gebornen Berger, gemeinschaftlich gehörigen, unten beschriebenen Realität und des vorhandenen Inventars gewilliger, und zur Versteigerung der ersteren der Termin auf den 26. August 1834, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei und zur Versteigerung des Hausinventars der Termin auf den 27. August 1834, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Hause Nr. 161, in der hiesigen Villacher Vorstadt anberaumt worden; wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. — Die auf 2200 fl. M. M. gerichtlich geschätzte hieser dienstbare, und in der hiesigen Villacher Vorstadt liegende Realität besteht: — a.) aus dem im mittelmäßigen Bauzustande befindlichen, zu ebener Erde gemauerten, im ersten Stockwerke aber nur gezwimmerten Hause Nr. 161, worauf eine Lederersgerechtsame radicirt ist, und welches zwei Wohnstuben, eine sogenannte Zurichtkammer, eine gemauerte Vorlaube, Stallung auf vier Kühe und zwei Pferde, und dann einen mit Estrich belegten Unterdachboden enthält, der zum Trocknen des Leders und zur Aufbewahrung von Knoppem ganz geeignet ist. — Die Werkstätte ist auch mit dem, zum Betriebe des Gewerbes erforderlichen landus instructus versehen, dessen Werth im Realitäten-Schätzungswerthe begriffen ist. — b.) Aus einem geräumigen, zum Hause Nr. 161 gehörigen, von diesem nur durch einen Weg getrennten, und auf 8 Eck- und Mittelpfeilern ruhenden hölzernen Getreid- und Fournage-Stadel nebst Schweinstallung und Dreschtenne, welches Gebäude sich gleichfalls im mittelmäßigen Bauzustande befindet. — c.) Aus einer, 312 □o messenden Wiese bester Gleba, in welcher der oben beschriebene Stadel selbst steht. — Ueberdies wird der Ersteller dieser Realität ipso facto Mitglied und Mitnutznießer der hiesigen bedeutenden Schuster- und Lederer-Bruderschaftsgült, in welcher Eigenschaft er gleich mit Anfang des nächstkommenden Fruchtjahres gegen äußerst billige Bedingungen in dem Fruchtgenusse eines sehr schönen Ackers von 13 Mörsling Ansaat und sehr guter Gleba eintritt. — Die vorzüglichsten Licitationsbedingungen sind folgende: 1.) Jeder Licitant hat vor seinem ersten Anbote auf die Realität vom Schätzungswert, respective Ausrufspreise pr. 2200 fl. ein 10 o/o Badium mit 220 fl. M. M. zu erlegen. — 2.) Hat der Ersteller der Realität die erste Halbscheide des Meißbotes, wozu das Badium eingerechnet wird, gleich nach Abschluß

des Versteigerungsbactes bar in Conventions-Münze zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, und sich über die Zahlung der zweiten Hälfte mit den hierauf Anspruch habenden Partheien mit Vorbehalt der dießgerichtlichen Ratification einzuverstehen. — 3.) Das gesammte Hausinventar wird nach Ausscheidung der von der Witwe übernommen werdenden Gegenstände gegen Barzahlung licitando verkauft werden. — Sollte nun dieses Inventar im Licitationswege nicht sammt und sonders an Mann gebracht werden, so ist der Erscheher der Realität verpflichtet, den nicht an Mann gebrachten Theil desselben um die gerichtliche Schätzung zu übernehmen, und den Ablösungsbetrag mit der zweiten Hälfte des Realitäten-Weißbotes zu berichtigen. — Auf die Realität können zwar auch Anbote unter dem Schätzungss-, respective Ausrufspreise gemacht werden, allein es wird sich zur Gültigkeit derselben die Ratification von Seite dieses Magistrates und von den übrigen Ebs- und Eigenthums-Interessenten ausdrücklich vorbehalten. — Die übrigen Licitationsbedingungen, so wie die nähere Beschreibung der Realität können sowohl hier als auch in den Zeitungs-Comptoir von Klagenfurt, Laibach und Grätz eingesehen werden. — Stadtmagistrat St. Veit am 16. Juli 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 907. (1) 3. Nr. 1031.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudeg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen des Franz Kuceat, Cessionär des Joseph Kany, de praesentato 14. d. M. in die executiv Feilbietung des im Orte Neudeg gelegenen, der Herrschaft gleiches Namens, sub Rect. Nr. 9 132 dienstbaren, gerichtlich auf 196 fl. 40 kr. geschätzten Hauses des Franz Berl, wegen schuldigen 20 fl. 52 kr. c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagsagungen, als: auf den 16. August, 16. September und 20. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco des Hauses, und zwar mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagsagung um oder über den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen in dieser Kanzlei täglich in den gewöhnlichen Amtskunden einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg am 15. Juli 1834.

Z. 924. (1) ad Nr. 2106.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird kund

gemacht: Es sei in Folge Ansuchens des Herrn Mathias Verbis von Poitsch, Bevollmächtigten der Jacob Gostischa'schen Erben von ebendort, de praesentato 4. Juli 1834, Nr. 2106, in die Realsumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 29. Jänner 1833 bewilligten, aber unterbliebenen Feilbietung der, dem Jacob Terschar von Unterloitsch gehörigen, dem Pfarrhose Oberlaibach, sub Rect. Nr. 5 zinsbaren, gerichtlich auf 2164 fl. 20 kr. geschätzten 3/4 Hube, dann des auf 65 fl. 40 kr. bewertheten Mobilare, wegen in den Verlaß des Jacob Gostischa seel., schuldigen 460 fl. c. s. c. gewilliget worden, und werden zu diesem Ende drei Licitationstagsagungen, und zwar: auf den 29. August, auf den 30. September und auf den 31. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in Loco Poitsch mit dem Anhange bestimmt, daß, falls diese Realität und die Mobilien bei der ersten und zweiten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden sollen. Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextract täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haabberg am 5. Juli 1834.

Z. 899. (3)

3. Nr. 822.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Bojanovich, als testamentarisch betingte erbberklärten Universalerbin ihres verstorbenen Bruders Caspar Moschina, in den freiwilligen Verkauf der in den Caspar Moschina'schen Verlaß gehörigen, der löbl. Herrschaft Poitsch, sub Urb. Nr. 165 zinsbaren, eine halbe Stunde von Oberlaibach, an der Commercialstraße zu Drenovagoriga, sub Haus. Nr. 1 liegenden, insgemein bekannten Piul'schen Kälche, vulgo per podlipze, sammt An- und Zugehör gewilliget, zum Ausrufspreise die Summe von 448 fl. bestimmt, und zur Bornahme dieser Feilbietung die Tagsagung auf den 20. August l. J., früh um 9 Uhr, in Loco Drenovagoriga anberaumat, zu welcher die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen und die Schätzung in dieser Amtskanzlei täglich einsehen und Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Freudenthal am 27. Juni 1834.

Z. 918. (1)

Die Unterzeichnete, welche in allen weiblichen Arbeiten gut bewandert ist, wünschet einigen Mädchen in diesen Arbeiten gegen ein billiges Honorar gründlichen Unterricht zu ertheilen.

Jene P. T. Aeltern, welche von diesem Anerbieten für ihre Kinder Gebrauch machen wollen, werden ersucht, sich bei der Unterzeichneten im zweiten Stocke des

Hauses Nr. 23, in der Altenmarktgasse um das Nähere zu erkundigen.

Laibach am 23. Juli 1834.

Jeanette Neckerman,
geborne Riedl.

3. 920. (1)

N a c h r i c h t.

Es sind 1600 fl. C. M. theilweise oder zusammen, gegen die gesetzlichen 5 o/o Zinsen und sichere Hypothek auszuleihen. Den Darleiher erfragt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 926. (1)

Im Hause Nr. 18, in der Altenmarktgasse, sind für die nächstkommende Michaeli-Zeit drei Wohnungen zu vermietthen.

1.) Im ersten Stocke mit zwei eingerichteten Zimmern.

2.) Im dritten Stocke mit drei Zimmern nebst Küche, Speis und Holzlege, und

3.) Im dritten Stocke mit zwei Zimmern, mit oder ohne Einrichtung.

Das Nähere erfährt man im ersten Stocke beim Hauseigenthümer.

3. 921. (1)

N a c h r i c h t

für Schmelzhütten, Hammers-Ge werken und Fabriksbesitzer.

Unterzeichnete Inhaber eines ausschließenden Privilegiums auf die Erfindung eines hydrostatischen Doppelgebläses und auf die Verbesserung des bekannten hydrostatischen Gebläses, bringen zur Anzeige, daß ihre Gebläse allen Gewerken und Fabriksbesitzern, die Gebläse benöthigen, höchst empfehlungswerth sind, da ein Drittel an Betriebswasser gegen andere Gebläse erspart wird, und sie vorzüglich in Gegenden, welchen sparsame Wasserkräfte zu Gebote stehen, ihre Nützlichkeit bewähren.

Patentträger bieten daher ihre

sehr vortheilhaften, auch zum blasen mit heißer Luft geeigneten Patentgebläse mit den Bemerkungen an, daß nach gepflogener Uebereinkunft Bauzeichnungen der Modelle verabsolgt werden, oder der Bau selbst in Versorgung genommen wird.

Frankirte Briefe erbittet man sich pr. Laibach, Post Neustadt.

Hof in Illyrien im Monat Juli 1834.

Vitus Ignaz v. Pank,
Eisenwerks-Director.

Lorenz Baumgärtel,
Maschinist.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, und bei H. W. Korn ist zu haben:

Arithmetisch-geordnetes

Verzeichniß

der

am 15. Juli d. J. in Wien

unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der k. k. Hofkammer und der k. k. Lottodirection

gezogenen Nummern

der großen Lotterie

des

B. Neuling'schen Bräuhauses.

1 Bogen Folio. Preis: 12 kr. C. M.

Ferner:

Nummern-Verzeichniß der 12,000 schwarzen Lose,

welche in dieser Lotterie von den roten siber gewinnenden Fertlosen gewonnen wurden.

1 Bogen Folio. Preis: 12 kr. Conv. Münze.

Auch ist noch zu haben:

Honstedt, W. von, Anleitung zur Aufstellung und Beurtheilung landwirtschaftlicher Schätzungen, zunächst in Bezug auf die Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten. 1 fl. 54 kr.